

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1793

1 (3.1.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämmtlich - Großfürstlich - Badische Lande.

Mit 6. Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber, Privilegio.
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

Fürstliche neue Verordnungen.

Rescriptum Serenissimi an Höchstdero Hofraths-
Collegium dd. Karlsruhe den 10ten Nov. 1792.
S. M. 11817.

Die Waldfrevel, Gebühren betreffend.

Da durch die im Jahr 1786. ergangne Verord-
nung den Förstern, Waldgesellen und Habachten von
den Forststrafen, welche durch ihre Anzeigen angelegt
werden, statt sonstigen, von der eingehenden Straffe
seiner Zeit zu beziehenden ein Drittels, nur eine quart,
jedoch in der Masse zugeschieden worden, daß sie diese
sogleich vom ganzen Ansat und ohne auf den Einzug
der Straffe selbst zu warten, aus der Cass, welcher die
Straffe zukommt, baar erhalten sollen; hingegen in
dem von uns unterm 22ten Jenner v. J. erlassenen
General-Rescript, wornach die in den Commun-
Waldungen angelegt werdende Forstfrevel, Straffen
den Gemeinds-Kassen zugeschieden werden, dem An-
bringer annoch nach dem alten Fuß eine Terz der
Straffe zu Theil werden solle; So wollen wir letzt-
gedachtes Generalrescript dahin andurch modificiren,
daß die Denunciations-Gebühr allgemein bey allen
Commun-Waldungen statt einer Terz eben so, wie es
in Ansehung der herrschaftlichen Waldungen geschehen,
auf die sogleich Vorschußweise aus der Gemeindskasse
auszumahlende Quart gesetzt werde. Hieran geschieht
unser Wille. Gegeben Karlsruhe quo supra.

Carl Friederich Markgraf zu Baden.
Polizey Verfügung.

Carlsruhe. Nach dem guten Erfolg, den die seit
zwey Jahren zu Verhütung der Garten- und Feld-
Diebstähle auf hiesiger Gemarkung getroffene Anord-
nung gehabt hat, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit hof-
fen, daß bey einer ähnlichen Vorkehr zu Verhütung
der nächtlichen Einbrüche und Diebstähle, wodurch
nach der Erfahrung die öffentliche Sicherheit der hie-
sigen Einwohner in den verflohenen Jahrgängen sehr

verlezt worden, eine eben so erwünschte Wirkung her-
vorgebracht werden dürfte.

Unter den zu Erreichung dieses Endzwecks in Vor-
wurf gekommenen Gegenständen hat man hierorts den
dermaligen Umständen am angemessensten erachtet,
daß hierzu eine besondere Wache aufgestellt werde,
welche von 11 Uhr des Nachts an, bis zum Anbruch
des Tags jedes Quartier der Stadt, zu jeder Stun-
de, ununterbrochen und ohne Geräusch also durchstrei-
fe, daß Niemand in keinem Augenblick sicher seyn könn-
te, über einem solchen Frevel ertappt zu werden, und
daß also auch Jedermann von einem solchen gefährli-
chen Vorhaben abgeschreckt werde.

Diese Anstalt, mit welcher einstweilen diesen Win-
ter über bis zum ersten April 1793 ein Versuch ge-
macht wird, hat man nun seit dem 6ten dieses Mo-
nats in der Masse in Vollzug setzen lassen, daß in je-
der Nacht 7 Mann aus der Zahl der hiesigen Bür-
ger nebst einem Polizey-Diener nach abgetheilten
Quartieren die Patrouillen in der Stadt und in klein
Carlsruhe vornehmen und wie der Inhalt des ihnen
ist gedruckt zugestellt werdenden Reglements näher
zeigt, auf alles dasjenige, was auf die Ruhe und
Sicherheit der Einwohnerschaft, hauptsächlich auch zu
schneller Vorkehrung bey etwa entstehender Feuers-
Gefahr Bezug hat, ihr fleißiges Augenmerk unter ih-
rer Verantwortlichkeit bey sich ergebender Saumsal-
richten.

Damit aber auch die hierbey sich zeigende Anstände
gleichbalde aus dem Weg geräumt werden. So
findet man auf eingeholte höchste Genehmigung
Serenissimi nöthig, zur allgemeinen Nachachtung hier-
durch zu verordnen, daß

1.) Jedermann, ohne Unterschied des Standes,
welcher Nachts von 11 Uhr an, da ohnehin alle
Wirthshäuser geschlossen seyn sollen, bis zum Anbruch
des Tags auf die Straße sich begibt, eine Laterne
mit brennendem Licht bey sich haben und die Wachen
alle diejenigen Personen, welche damit nicht versehen

And, anhalten, sofort solche, wenn sie bekannt und unverzüglich, war passieren lassen, ihre Namen aber sogleich den folgenden Tag bey dem Rapport durch den Polizey-Diener, anzeigen, diejenigen aber, welche nicht bekannt sind, oder verdächtig gehalten würden, auf die nächste Wache bringen und

2.) daß die Haus- und übrige Eingangs- Thüren, damit nicht etwa liederliches Gefindel sich zu verstecken, oder den Wachen zu enttrinnen Gelegenheit finde, wenigstens von vorgedachter Zeit an, die ganze Nacht hindurch bey sonst erfolglicher Bestrafung hinlänglich geschlossen bleiben sollen.

So wie man nun hofft und erwartet, daß die hiesige Einwohner-schafft hiernach das Ihrige zu Erreichung jenes Endzwecks beizuwirken nicht verfehlen werde. So wird hierdurch weiters zur Nachricht bekannt gemacht, daß

a.) Serenissimus denen die Nachtwache wirklich versehenenden Personen, auf den Fall Jemand es wagen sollte, sich ihnen mit Gewalt zu widersetzen, oder sie thätig zu beleidigen, eben die Rechte der Selbsthülfe, die eine militairische Wache hat, verliehen und

b.) gnädigst genehmigt haben, daß der auf diese Wachanstalt bis zum 1ten April 1793 erlaufende Kosten-Betrag, welcher einstweilen aus der Herrschafft. Kasse vorschußweise bestritten wird, seiner Zeit auf die Häuser nach dem Fuß der Beleuchtungs-, Reparation mit Zuziehung der Miethbewohner angelegt werde.

Sobald nun jene Wachanstalt für diesen Winter beendigt und der Kostenbetrag zusammengeschlagen seyn wird, so wird man das Publikum hievon weiters benachrichtigen, damit sowohl die Hauseigenthümer, als die Miethbewohner wissen mögen, wie viel jeder beizutragen habe. Carlsruhe den 21. Dec. 1792.

Markgräfl. Badische Polizey-
Deputation.

Das Reglement selbst in angebogenem Extra-
Blatt.

Citationes edictales.

Emmendingen. Die seit mehreren Jahren abwesende Jacob und Christian Wagner von Coimars-reute werden andurch vorgeladen, daß solche, oder ihre allenfallsige eheliche Leibeserben innerhalb 9 Monaten und so gewisser vor dahiesigem Oberamt erscheinen sollen, als widrigenfalls deren dahier besitzendes Vermögen ihren nächsten Auserwandten erga cautionem ausgefolgt werden wird. Signatum den 15ten Dec. 1792.

Oberamt Hochberg.

Kodalben. Der ledige Burgerssohn Georg Maurer von Claussen, welcher zum zweytenmal köstlicher-

weise ausgetreten und zugleich die Entscheidung der gegen ihn von der ledigen Sandin auf der Birkwies angestellten Paternitäts-Klage nichts abgewartet hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier vor Amt zu erscheinen, sich seines Austritts und der gegen ihn angestellten Klage wegen zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß in Rücksicht des erstern sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Landen verwießen, in Rücksicht des zweytern aber in Contumaciam gegen ihn erkannt werden, was Rechtsk. Verordnet, Kodalben den 15. Dec. 1792.

Amt der Herrschafft Grävenstein.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In dem Böhlingerischen Hauß auf der Rippurrer Straß, ist der ganze mittlere Stock, in dem untern Stock 2 Zimmer rechter Hand; im 2ten Stock 3 Zimmer nebst Kammer und Speicher wie auch Stallung zu 4 bis 5 Pferden, ein großer gewölbter Keller, Waschhaus, Holzremis, die Hälfte vom Garten und andere Bequemlichkeiten, bis auf den 23ten Januar zu verlehnen. Das Nähere hievon aber ist bey ihm selbst, oder bey dem Hrn. Leibchirurgo und Kammerdiener Nuding zu erfahren.

Carlsruhe. Beym Hofschreiber Gräffle, der Post gegen über, sind 2 Logies, wovon eines auf den 23. Jenner, oder beyde bis den 23. April 1793, zu verlehnen.

Carlsruhe. In Hofrath Wöhlischs Hause, in der verlängerten Adergasse sind einige meublirte Zimmer im obern Stock zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Frau Commerräthin Käerner in der Waldgäß ist eine Stube und Kammer an einen ledigen Herrn täglich zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung sind noch fürs Jahr 1793. folgende Calender zu haben. Gothaer deutsch und französisch, Göttinger, Mainzer, Modelcalender und Almanach für den deutschen Adel.

Ferner sind die Portraite Ihres Hochfürstl. Durchl. unsern regierenden Herrn Markgrafen, des Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin halbe Regal-Bögen Größe nach englischer Manier in Kupfer gestochen, in rothen Abdrücken à 30 kr. und in schwarzen à 24 kr. zu haben, auch sind solche bey Herrn Leccardi Buchbinder in Emmendingen und Herr Seufert Buchbinder in Mühlheim in Commission zu haben.

Carlsruhe. In der Gymnasiums Bücherniederlage bey dem Factor Hr. Kühnle in der Waldgäß ist zu haben: Hochfürstl. Badischer Hof und Staatscalender auf das Jahr 1793. Weiß Pappier, das Exemplar

Badische
Landesbibliothek

sauber gebunden 36 kr. Hochfürstl. Badisches Staats-
Handbuch auf 1793. Weiß Pappier ungebunden 24 kr.
Ist auch in Maclois Hofbuchhandlung zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital Vorsteher vor den Monat
Januar sind des Herrn Geheimraths und Renna-
lammer, Präsidenten von Gayling Excellenz.

Vermischte Nachrichten.

Mittel, die Seide mit Seife auszukochen, ohne
daß ihre Güte darunter leidet.

Die Seide hat, so wie sie vom Cocoon abgenom-
men worden, einen feinstartigen Ueberzug, der ihr
genommen werden muß, wenn sie die Farbe recht
und gut annehmen soll. Diese Verrichtung nennt der
französische Färber le décreusage de la soie. Bis-
her glaubte man, daß es außer den Laugen salzen
kein andres Mittel gebe, das sich hierbey anwenden
ließ; allein, da diese die Seide angreifen und ver-
schlechteren, so gebraucht man nun gewöhnlich Seife
dazu, weil das in ihr befindliche und mit dem Lau-
gen salz verundene Del, das Laugen salz mildert und
solches abhält, die Seide zu corrodiren; aber man be-
merkte auch, daß hier das Del die schlimme Wirkung
aufferte und der Seide den Glanz benahm.

Dieserwegen that Herr Rigaud von St. Quentin
den Vorschlag, man sollte die Laugen salze in einer ge-
hörigen Menge Wasser verdünnen und schwächen, da-
mit sie zwar geschickt wären, den natürlichen Firnis,
womit die Seide überzogen ist, wegzunehmen, ohne
jedoch die Seide selbst zu verletzen. Diese Procedur
hat wirklich von Sachkundigen allen Beyfall erhalten,
man folgt ihr aber in den Manufakturen noch nicht
überrall. Der Abt Colomb hat erst kürzlich über das
Auslöchen der Seide eine Reihe Erfahrungen bekannt
gemacht, die seiner Absicht weit besser entsprechen.

Er macht diese Auslöchung mit gemeinem Wasser und
ohne andern Zusatz, nur verstärkt er die auflösende Kraft
des Wassers durch einen höhern Grad der Hitze, indem
er die Auslöchung in einem verschlossnen Gefäß, oder
einer Art von Dinstor unternimmt. In diesem Ge-
fäß erlangt das Wasser einen solchen Grad der Hitze,
daß der Dampf davon Bley oder Zinn in Fluß bring-
en kann. Dieser Weg gewährt mehrere wichtige
Vorthelle und auch den, daß die Seide von keinem
andern Körper angegriffen wird; daß keine Substanz
in die Seide kommt, oder sich an die Oberfläche der-
selben anlegt; und daher ist auch nichts natürliches,
als daß die gefährden Hefen des Färbemittels, wenn
sie auf Seide niederschlagen, deren Zwischenräume
mit keinem fremden Körper saturirt worden sind, da
dieser besser eindringen und sich fester und dichter an-
hängen müssen. Kurz, auf diese Art bedimmt man

aus der Auslöchung die Seide völliger, reiner und
lernhafter heraus.

Die Procedur ist leicht und mit wenig Kosten in
Absicht auf die Feurung verknüpft; es braucht nur 3
Stunden Hitze vom gewöhnlichen Grad, den Baro-
meter zu 28 Zoll voraus gesetzt.

Der Grad der Hitze, welcher zum Auslöchen der
Seide erfordert wird, ist unter dem, welcher dazu ge-
hört, die Knochen mürbe zu machen. Bey dem,
weichen gewöhnlich der Abt Colomb gebraucht, dünstet
alle Minuten eine Unze Wasser aus, wenn das Wasser
auf dem Deckel des Digestors zu 4 Pfund und der
Ofen mit 2½ Pfund Kohlen angefüllt wird.

Bevtrag zur Naturgeschichte des Wasserraben.

Die Einwohner verschiedner Provinzen in China,
halten sich eine Art von Vögeln, die unsern Raben
hierlich ähnlich sind, nur daß sie einen langen, krüm-
men und zugespizten Schnabel und einen längern
Hals haben. Die chinesischen Fischer verstehen die
Kunst, sie zahm zu machen und zum Fischfang abzu-
richten. Beym Aufgang der Sonne versammeln sie
sich mit ihren Rähnen auf den Flüssen und haben
ihre geflügelten Jäger auf dem Vordertheil der Bote
sitzen. Haben sie ihre Fahrzeuge in Ordnung gestellt,
so geben sie mit ihren Rähnen, womit sie auf das
Wasser schlagen, die Losung zur Jagd. Alsbald be-
setzen die Vögel den Fluß und theilen sich gleichsam
ihre Reviere ab, tauchen unter und holen die Fische
aus dem Grund heroor. Sie fassen selbige mit ihrem
Schnabel in der Ritze des Leibes und jeder Vogel
bringt die erhaschte Beute auf das Bot seines Herrn.
Trift es sich, daß einer einen Fisch fängt, der größer
und schwerer ist, als er ihn tragen kann, so kommen
ihm gleich andre zu Hülfe, einer faßt ihn bey'm Kopf
und der andre bey'm Schwanz und so bereichern sie
ihre Herren, durch vereinigte Kräfte, mit einer ansehn-
lichen Beute. So oft der Vogel aus dem Wasser
wieder in den Rahn kommt, so beugt ihm der Fi-
scher den Kopf niederwärts, streicht ihm mit der
Hand über den Hals und nöthigt ihn dadurch den
großen Fisch fallen zu lassen, auch die kleinen, die er
wegen eines unten am Hals angebrachten und die
Kehle zusammenschnürenden Ringes, nicht verschlucken
kann, wieder von sich zu geben. Wenn die Jagd
vorbey ist, so wird der Raub dem Vogel abgenom-
men und ihm so viel Fische gegeben, daß er sich sät-
tigen kann.

Bewährt gefundenes Mittel wider den Schaden,
welchen die Sperlinge auf den Kirschbäumen
und an Früchten verursachen.

Man nehme hellblaues wollenes Garn, wozu ein
alter aufgetrodelter Strumpf sich recht gut schickt und

ziehe einen Faden um den Baum, von Ast zu Ast, wie er am bequemsten angeknüpft werden kann. Oder über ein Stück Garten, oder Feldfrüchte ziehe man Fäden und binde sie an die nebenben eingesezten Sträucher oder Stöcke an. Sobald die Sperlinge diese Fäden gewahr werden, fürchten sie sich davor und vermeiden diese Gegend.

A u f g a b e.

Es giebt eine Art Frösche, die man Laubfrösche nennt. Einige Leute haben dieses Thier in Gläsern sitzen, welche halb mit Wasser angefüllt und worinn eine kleine Treppe, oder Bank besetzt ist. Wenn dies Thierchen auf der Treppe, Bank, oder am Glas sitzt, sagt man, es werde hell und gutes Wetter, sitzt es aber im Wasser, so erfolge dunkles und regniges Wetter. Man wünscht gern eine ausführliche Abhandlung über folgende Fragen zu lesen. 1) Ob die Natur auf oben benanntes Thier wärte? 2) Oder, ob es ein Aberglaube bey den Leuten sey.

Mittel, Brunnen mit klarem hellem Wasser in Gegenden zu erhalten, wo dieses selten ist.

Mehrentheils ist das tief im Boden liegende Quellwasser auch in morastigen oder Ortsteingegenden gut, schwachhaft und klar. In diesem Fall, muß man den Brunnen mit Holzwerk und Dielen, ganz bis in die Tiefe hinab ausgelegt, noch einmal so weit anlegen, als sein steinern Rohr sein soll, dann in der Mitte desselben, dieses steinerne Rohr gehdria gesenkt, auf führen und so wie man mit den Steinsichten höher kommt, den 1 1/2 oder 2 Fuß breiten Zwischenraum, mit wohl verarbeiteten Topfer oder Ziegelthon ausfüllen. *)

*) Doch jeder Brunnen auch in der Oberfläche für den Zufluß alles fremden Wassers möglichst vermehrt seyn müßte, versteht sich selbst. Am besten geschieht dieses 3 bis 4 Fuß von der Oberfläche mit Thon, der mit vielem Glas durchknetet ist, damit Maulwürfe und Wasserratten, durch das Glas abge-

schreckt, den Hügel der den Brunnen umgeben soll, verschonen und durch ihre Gänge dem wilden Wasser keinen Zugang verschaffen.

In Maclois Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben.

- Ragozky Ueber mauererische Freyheit, gr. 8. Berl. 1792. 15 kr.
 Salzmanns (E. G.) Christliche Hauspostille g. 8. 1792 24 kr.
 Schmidt (J. E. C.) einz der ältesten und schönsten Idyllen des Morgenlandes, 8. Gießen 1793. 24 kr.
 Schilling Betrachtung über die Revolution, 8. 1790 30 kr.
 Schmerler (J. A.) Vorlesung über die Naturlehre mit Kupfern, gr. 8. Nürnberg. 1792. 1 fl. 40 kr.
 Schad (F. C.) Versammlung einer Brandenburgischen Pinogothek, oder Bildergallerie mit Kupf. gr. 8. Nürnberg. 1792. 1 fl. 36 kr.
 Tabellen (geographische) für die Jugend zur Vorbereitung und Wiederholung, 2 Thle. 4. Friedrichstadt 1792. 1 fl. 30 kr.
 Tschink (E.) Unparteyische Prüfung des in Rom erschienenen kurzen Inbegriffs von dem Leben und Thaten des Joseph Balsamo oder sogenannten Grafen Cagliostro, 8. Wien 1791. 15 kr.
 Thienemann (H. G.) Juristisches Handbuch für solche Perionen, die die Geseze nicht studirt haben und doch mit gesetzlichen Geschäften zu thun haben, 2. Theile, gr. 8. 1790. 3 fl.
 Weber (F. A.) von den Ursachen und Zeichen der Krankheiten, 8. Wien 1791. 1 fl.
 — (F. A.) Nachricht von der Benutzung der Abfälle der den Salinen und von zwey besonders wirkenden Arzneymittel, 8. Neuwied 1791. 15 kr.
 Weber (D. F. A.) Mineralogische Beschreibung merkwürdiger Gebürge und Vulkane Italiens, mit Kupf. g. 8. Bern. 1792. 2 fl. 30 kr.
 Zauner (J. E.) Corpus Juris publici Salisburgensis, gr. 8. Salz. 1792. 1 fl. 30 kr.

Marktpreise vom 3ten December. 1792.

Frucht- preise.	Carls- rube.		Durlach		Beckenschätzung.			Carlsrube.			Durlach.			Fleischschätzung.			Carls- rube.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Bed.	oder	Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	kr.	kr.		
Das Malter.																				
Alt Korn.	5	48	5	48				—	16	2	—	16	2							
Neu Korn.	5	48	5	48				1	20	6	1	20	6	Rindfleisch gutes. . .	6	6 1/2				
Alte Kernen.	9	—	9	—				—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch	5	5 1/2				
Neue Kernen.	9	—	9	—				2	10	5	2	10	5	Hammelfleisch	5	—				
Waizen.	8	40	8	40				—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6				
								—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	6	6				
								—	—	—	—	—	—							

Zum gesegneten
Eintritt, Fortgang und Schluß
des 1793sten Jahrs,
wollte
der
Höchsten Gnädigsten
Landes = Herrschaft,
wie auch allen
Fürstlichen Bedienten
hohen und niedern Standes,
nebst dem
Magistrat und sämtlicher Bürgerschaft
in Carlsruhe,
in Unterthänigkeit Glück wünschen
Leonhard Freudenreich,
Der Stadtmöhrer.

Carlsruhe,
gedruckt in Matthes Hofbuchdruckerey.

Sint nur mit deinen Trauertagen
in die Vergangenheit hinab,
du Schreckens - Jahr, berühmt durch tausend Plagen!
Dir folgen laute Jammerlagen,
und schwere Thränen in dein Grab.

Viel Tausend rangen trostlos ihre Hände;
viel Tausend sehen noch kein Ende
des Elends, das so tief sie beugt.
Wenn o du Allgerechter, schweigst
der Schlachtgesang? Wenn tönt an seiner Stelle
ein sanfter Lied im Schoos der Ruh?
Allmächtiger, wenn bannest du
den Geist der Zwietracht in die Hölle?

Erfreue, wenn es dir gefällt,
mit süßem Frieden deine Welt,
und heitre sie durch Sonnenblicke,
und ruf den Engel, der die Völker schlug,
den Todes - Engel ruf zurück!
Denn — ach — des Blutes floß genug
und Blut ist — wenn auch nicht gerichtet würde . . .
ein ernstes Wort . . . bedachtet ihr es schon
ihr Könige auf eurem Thron?
und Blut — ist eine schwere Bürde!!!

Regenten, seyd durch Milde groß!
Laßt an der Stätte, wo es floß,
wo mancher abgehärmt und bange,
mit bleicher, einsefallner Wange
den Vater und den Gatten sucht,
vergebens sucht, und unter Thränengüssen
den Mördern seiner Freunde sucht —
den Quell der Liebe wieder fassen!

Badische
Landesbibliothek

Die Himmelsluft, die aus ihm quillt,
und mit Entzücken gute Seelen füllt,
Carl Friedrich, lohn dein edles Streben
der Vater deines Volks zu seyn!
Noch lange, Vielgeliebter, sey Dein Leben
für Badens Bürger Sonnenschein!

Und Sie, die Deinem Bilde gleich,
an hohem Seelen-Adel reich,
sich mit Dir himmelan erheben,
Sie segne, Gott! und höre meine Bitte;
von den Pallästen bis zur ärmsten Hütte,
laß jeden gut und glücklich seyn!

Schütz Menschenrecht, gib Lohn den Weisen,
und allen deine Furcht ins Herz,
dem Manne Thatkraft, stillen Muth den Greisen,
im Glücke Mäßigung — Ergebung in dem Schmerz!
Erweck der Unschuld einen Retter,
und send ihr, wenn sie einsam weint,
in ihre Wüste einen Freund!
Schirm gnädig uns in Sturm und Wetter!
Gib allen unsern Armen Brod,
und jedem, wenn von seinem Munde
der letzte Lebens-Othem geht,
wenn Abendwind um seine Schläfe weht —
Vertraun auf dich in jener schweren Stunde,
und jedem einen sanften Tod!!!

Summarisches Verzeichniß
der
in dem zuvörderstgelegten 1792sten Jahre in hiesiger
Hochfürstlicher Residenz = Stadt
Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

Geborne.		Gestorbne.	
(Evangelisch = Lutherische.		Evangelisch = Lutherische.	
Knaben, worunter 2 todt gebornen.	72	Männer.	31
Mägdlein, 1 todt gebornen.	86	Weiber.	28
Bey der Garnison.		Knaben.	37
Knaben.	33	Mägdlein.	32
Mägdlein, worunter 2 todt gebornen.	22	Bey der Garnison.	
Römisch = Katholische.		Männer.	11
Knaben.	4	Weiber.	3
Mägdlein.	5	Knaben.	15
Unehliche.		Mägdlein.	12
Knaben.	19	Römisch = Katholische.	
Mägdlein, worunter 1 todt gebornen.	15	Männer.	2
		Weiber.	4
		Knaben.	9
		Mägdlein.	4
Summa der Gebornen.	256	Summa der Gestorbenen	188

C o p u l i r t e.

Evangelisch = Lutherische in der Stadt.	— — — —	32	Paar.
— — — — außer der Stadt.	— — — —	3	—
Bey der Garnison.	— — — —	14	—
Römisch = Katholische.	— — — —	2	—
Summa aller Copulirten.		51	Paar

